



Gemeinde Herzogenbuchsee
Postfach 68
3360 Herzogenbuchsee



Organisation

zur Umsetzung Label Energienstadt

Datum: 5. August 2009
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage (Ist-Analyse)	3
2	Organisation (strategische Ebene)	3
2.1	Organigramm	3
2.2	Akteure.....	3
3	Organisation (operative Ebene)	5
4	Genehmigungsvermerk	6

1 Ausgangslage (Ist-Analyse)

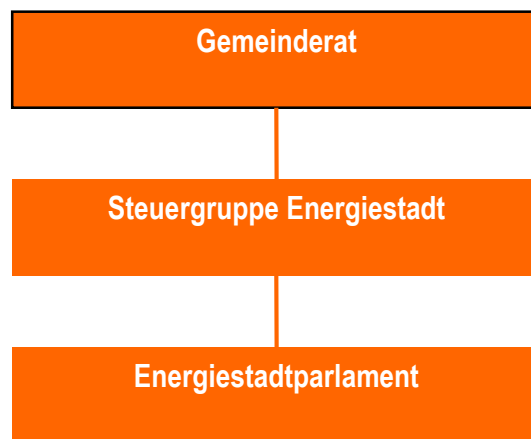
Die Gemeinde Herzogenbuchsee erhielt am 23. September 2008 von der Stiftung Energie Schweiz für die Dauer von 4 Jahren die Zertifizierung zur Energiestadt.

Der Gemeinderat verabschiedete am 9. Februar 2009 (Geschäft Nr. 29/2009) die organisatorischen Eckwerte für die weitere Umsetzung der Massnahmen Label Energiestadt.

2 Organisation (strategische Ebene)

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Energiestadt Herzogenbuchsee soll mit folgenden organisatorischen Strukturen erfolgen:

2.1 Organigramm



2.2 Akteure

Gemeinderat

Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:

Strategie
Auftrag
Entscheide in Grundsatzfragen
Finanzielle Mittel

Der Gemeinderat hat die strategische Führung im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinde inne. Er erteilt Auftrag und Budget für die Umsetzung und entscheidet in grundsätzlichen Fragen.

Steuergruppe Energiestadt

Rechtliche Einordnung:

Nicht ständige Kommission im Sinne von Art. 13, Abs.z 1 Bst. a, Art. 56 und Art. 57 GO

Mitglieder von Amtes wegen mit Stimmrecht:

Gemeindepräsidium
Departementvorsteher/in Bau
Departementvorsteher/in Finanzen

Mitglieder von Amtes wegen ohne Stimmrecht:	Leiter/in Bauverwaltung Gemeindeschreiber/in (Sekretariat)
Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:	Beantragt dem Gemeinderat das Aktivitätenprogramm und Projekte Energiesiedlung Controlling der strategischen und planerischen Vor- und Aufgaben des Gemeinderates Aufsicht über die operative Umsetzung des Aktivitätenprogramms Energiesiedlung Periodische Berichterstattung zuhanden des Gemeinderates Budgetverwaltung Information und PR intern und extern

Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Umsetzung des Aktivitätenprogramms und der daraus resultierenden Projekte. Sie hat die Budgetverantwortung und ist für die geeignete Information gegen Innen und Aussen zuständig. Sie beantragt dem Gemeinderat gestützt auf die Anregungen aus dem Energiesiedlungsparlament das Aktivitätenprogramm und Projekte.

Energiesiedlungsparlament

Rechtliche Einordnung:	Ständige Kommission ohne Entscheidbefugnis im Sinne von Art. 55GO und Art. 34 und Anhang II VVo Die Mitglieder unterstehen nicht der Amtszeitbeschränkung nach Art. 16 GO Wählbar alle urteilsfähigen Personen (Art. 14 Abs. 3 GO)
Mitglieder von Amtes wegen ohne Stimmrecht:	Departementvorsteher/in Bau (Vorsitz)
Mitglieder (Wahlorgan Gemeinderat):	maximal 25 Personen als Vertreter der politischen Parteien, der EWK AG, der Sportvereinen, interessierte EinwohnerInnen, Fachpersonen, Mitglieder von übrigen Kommissionen der Gemeinde usw.
Mitglieder von Amtes wegen ohne Stimmrecht:	Leiter/in Bauverwaltung (Sekretär) Energiebeauftragte/r
Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:	Anregungen zum Aktivitätenprogramm Energiesiedlung an Steuergruppe Anregungen zu Projekten Energiesiedlung an Steuergruppe

Das Energiesiedlungsparlament hat die Rolle eines "Soundingboards" bzw. einer "Ideenschmiede". Es unterbreitet der Steuergruppe Anregungen für das Aktivitätenprogramm und Projekte im Bereich Energiesiedlung.

3 Organisation (operative Ebene)

Die Umsetzung des Jahresprogramms und der Beschlüsse der Steuergruppe obliegt der Bauverwaltung bzw. der/dem Energiebeauftragten.

4 Genehmigungsvermerk

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. September 2009

Herzogenbuchsee, 14. September 2009

GEMEINDERAT HERZOGENBUCHSEE

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Charlotte Ruf

Rolf Habegger